77. Jahrgang. Nr. 140 Donnerstag, 23. März 1933

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.20 RM. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.93 RM. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Verlag. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 60 mm breite Reklamezeile 100 Pfg., außerhalb 200 Pfg. abz. Krisenabschlag II. Tarif, Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Eröffnung des Preußischen Landtags

Die kommissarische Regierung bestätigt

Auch mit Zustimmung des Zentrums

Stimmungsbild unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 22. März. Auch der Preußische Landtag, der heute nachmittag 3.15 Uhr eröffnet wurde, wies ein ähnliches Bild auf wie gestern der Deutsche Reichstag. Ueber dem Sitze des Landtagspräsidenten war die weißschwarze Preußenflagge angebracht, rechts davon die Farben Schwarz-Weiß-Rot und links die Hakenkreuzflagge, umrahmt von frischem Grün. Auch hinter den Regierungsplätzen steht schlichtes grünes Laubwerk. Die Ausgestaltung des Hauses zur feierlichen Eröffnung macht den Eindruck der Einfachheit und des Willens zur ernsten Arbeit. Die Absperrmaßnahmen sind außerordentlich streng. Schon draußen am Eingang steht SA. als Hilfspolizei, die die Ausweise genau prüft. In weitem Umfang ist das Landtagsgebäude durch Polizei zu Fuß und zu Pferd gesichert. Im Landtag selbst treten diese strengen Maßnahmen weniger in Erscheinung. Zum ersten Male ist es der Ufa erlaubt, Tonfilmaufnahmen von der Eröffnungssitzung zu machen. Die Tribünen sind überfüllt, zahlreich untermischt mit dem Braun der nationalsozialistischen Besucher.

Einzelne Abgeordnete haben bereits lange vor Beginn der Sitzung ihre Plätze eingenommen. Kurz vor 3 Uhr betreten die nationalsozialistischen Abgeordneten im Braunhemd geschlossen den Saal.

Die Plätze der Kommunisten bleiben natürlich leer,

werden aber, da trotz der Erhöhung der Mandatsziffer keine neuen Bänke eingebaut worden sind, stellenweise von den Sozialdemokraten besetzt.

General Litzmann, das älteste Mitglied des Landtags, in schwarzem Anzug, das Eiserne Kreuz erster Klasse auf der Brust, betritt 3.15 Uhr, hell vom Jupiterlicht der Kino-Operateure umflutet, das Podium und begibt sich auf den Präsidentenplatz. Die Nationalsozialisten haben sich von den Plätzen erhoben und grüßen den Alterspräsidenten schweigend durch Aufheben der Hand.

Mit starker, kräftiger Stimme spricht Litzmann zu dem neuen Landtag, den er den Landtag des Hitler-Frühlings nennt

und betont, daß die nationalsozialistische Bewegung keinen anderen Führer der Nation anerkennt als Adolf Hitler. Dann erhält der Abg. Kube das Wort, um die Vorschläge zur Präsidentenwahl zu machen. Bei dieser Gelegenheit hält er eine flammende Anklagerede gegen den Marxismus. Bei den Höhepunkten seiner Worte bricht lebhafter Beifall bei den nationalsozialistischen Abgeordneten und auf den Tribünen aus.

Still und erstaunt

sitzen die Sozialdemokraten und die Zentrumsabgeordneten da. Kein Wort des Widerspruchs erhebt sich, unter der Wucht dieser Anklage hüllen sie sich in eisiges Schweigen.

Nach Kube spricht der Vertreter der Deutschnationalen, der stellvertretende Vorsitzende, Abg. v. Winterfeld. Er unterstreicht die Ausführungen Kubes und bemerkt mit besonderer Betonung,

daß die Deutschnationale Volkspartei ohne parteipolitische Empfindlichkeit sich hinter die Vorschläge des Abg. Kube stelle.

Darauf erfolgt die Wahl Kerrls zum Landtagspräsidenten, wobei auch das Zentrum zustimmt. Unter lebhaften Heilrufen seiner Anhänger begibt sich Kerrl auf den Präsidentensitz und spricht General Litzmann seinen Dank aus, der sich unter begeisterten Zurufen auf seinen Abgeordnetenplatz begibt. Reibungslos vollzieht sich die weitere Wahl der Vizepräsidenten.

Es weht ein neuer Zug auch durch dieses Parlament.

Die alten Methoden der Obstruktion, der Deuteleien, der Plänkeleien und Streitereien, die der Würde des Hauses so oft Abbruch taten, sind vorbei. So fällt auch ein sozialdemokratischer Antrag auf Haftentlassung eines Parteigenossen ohne weiteres unter den Tisch.

Kurz vor 4 Uhr betritt Minister Göring unter lebhaften Begrüßungsrufen der Nationalsozialisten den Sitzungssaal und nimmt am Regierungstisch Platz. Um 4 Uhr ist auch diese Sitzung beendet. Interessant und bezeichnend ist es, daß das Zentrum bei dem nationalsozialistischen Antrag, der die Absetzung der alten Hoheitsregierung Braun–Severing für gültig erklären will und der die Anerkennung der kommissarischen Regierung bis zur Neuwahl des Kabinetts verlangt, es sich ausdrücklich vorbehalten hat, bei dem ersten Teil nicht mit abzustimmen und nur seine Zustimmung dem zweiten Teil dieses Antrages zu geben. Das ist wieder einmal echte Zentrumsmethode: auf der einen Seite noch eine Verbeugung nach der linken Seite, mit der man die ganzen letzten Jahre zusammengearbeitet hat, auf der anderen Seite aber auch bereits eine Willenskundgebung nach der rechten. So hat man beiden Teilen Genüge getan und glaubt auf diese Weise den weiteren Weg zu finden.

Die Einberufung einer neuen Sitzung und die Festsetzung der Tagesordnung bleibt dem Landtagspräsidenten Kerrl vorbehalten. Mit einem dreifachen Sieg-Heil-Ruf auf den Reichskanzler Hitler findet die Eröffnungssitzung des Landtages ihren Abschluß.

(Sitzungsbericht siehe Seite 2.)

Göring zum Ministerpräsidenten ausersehen

Berlin, 22. März. Der Preußische Pressedienst der NSDAP. gibt folgende Erklärung ab: „Die Wahl des preußischen Ministerpräsidenten soll spätestens am 2. Mai stattfinden. An diesem Tage wird die nationalsozialistische Landtagsfraktion einen Nationalsozialisten zum Ministerpräsidenten wählen. Durch die mit großer Mehrheit am 22. März angenommene Geschäftsordnungsänderung ist die Wahl eines nationalsozialistischen Ministerpräsidenten sichergestellt. Die 211 Nationalsozialisten starke Fraktion ist allein in der Lage, ohne die Hilfe einer anderen Fraktion in Anspruch zu nehmen, einem Nationalsozialisten zum Siege zu verhelfen. Wie wir hören, kommt Reichsminister Pg. Göring als Ministerpräsident in Frage."

An die Arbeit

Das Fest ist verrauscht, die politische Tagesarbeit fordert wieder ihre Rechte. Aber sie ist in ganz neue Bahnen gelenkt worden durch die Feiern des 21. März. Nicht nur die nationale Mehrheit des Volkes ist — wie ganz anders als bei den lahmen Verfassungsfeiern des 11. August — begeistert im Takt der Potsdamer Weisen mitmarschiert; die Art, wie diese Regierung ihre Propagandamittel zu gebrauchen versteht, hat auch Tausende von denen in der Welle nationalen Schwunges mitgerissen, die ihr am 5. März noch ablehnend gegenübergestanden haben.

Eine gewisse Wirkung dieses Stimmungsumschwunges, auch bei den Gegnern der Reichsregierung, glaubte man in politischen Kreisen schon in der ersten Reichstagssitzung feststellen zu können. Nicht nur, weil die ganze Zeremonie so klappte, wie eine militärische Kehrtwendung. Auch das Verhalten der Opposition gab bedeutungsvolle Aufschlüsse. Die Rechte hat ohne Verhandlungen und Bedingungen das Zentrum ins Präsidium aufgenommen und mit der völligen Ausschaltung des Marxismus aus dem Vorstand deutlich die Grenze gesteckt, bis zu der tätige Mitarbeit am nationalen Wiederaufbau erwünscht und möglich ist. Die katholische Mitte hat diese Geste verstanden und scheint ihrerseits grundsätzlich entschlossen, dem neuen Kurs keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen. Man muß sich wieder erinnern, welch gewaltiger Umschwung darin zum Ausdruck kommt. Vor sechs Wochen mußte der Reichstag aufgelöst werden, weil das Zentrum Bedenken gegen ein einjährig befristetes und in seinem Umfang recht bescheidenes Ermächtigungsgesetz erhob, heute steht es unter dem Zwang, ein vierjähriges mitmachen zu müssen, das der Regierung fast unbeschränkte Vollmachten gibt.

Auch die Sozialdemokratie war unter den Eindrücken von Potsdam schon in der ersten Reichstagssitzung von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in dieser Lage offene oder versteckte Opposition für sie verderblich wäre. Sie hat bereits die parlamentarischen Waffen gestreckt und wird in den weiteren Sitzungen dieser kurzen Tagung höchstens einige unbelastete Redner vorschicken, um mit papierenen Protesterklärungen wenigstens das Gesicht zu wahren. Dann hat die Regierung, wenn das Ermächtigungsgesetz unter Dach und Fach ist, erreicht, was sie im Wahlkampf vom Volk verlangt hat: vier Jahre lang freie Hand für ungehinderte Aufbauarbeit.

Das Ermächtigungsgesetz, um das sich die Verhandlungen des Reichstags nun drehen, stellt die weitestgehende Vollmacht dar, die jemals in Deutschland eine Regierung verlangt hat. Es gibt ihr die Möglichkeit, ganz nach ihrem Ermessen und nach den jeweiligen Erfordernissen der Lage, den Umbau des Staates unter Ausschaltung verfassungsrechtlicher Hemmungen auf legalem Wege durchzuführen. Man kann das die Vollendung der nationalen Revolution nennen oder Diktatur, wie man will; die Hauptsache ist, daß die Umwandlung von einer immer noch wachsenden Volksmehrheit getragen wird und daß der ganze Prozeß ohne Gewaltanwendung, in streng gesetzlichen Bahnen, verläuft. Welche staatsrechtlichen Möglichkeiten das Ermächtigungsgesetz bietet, ist aus der juristisch trockenen Formulierung der fünf Artikel auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Man ermißt sie erst an den Schranken, die dem Reformwillen der Regierung noch gesetzt bleiben. Die eine besteht darin, daß „die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche" nicht beseitigt werden können, womit aber nicht gesagt ist, daß die Rechte und Pflichten dieser parlamentarischen Körperschaften die gleichen bleiben müssen wie bisher. Die andere Schranke, die sich die Regierung selbst auferlegt, sind die verfassungsmäßigen Rechte des Reichspräsidenten, die unberührt bleiben. Allerdings begibt sich der Reichspräsident, wenn er das mit Zweidrittelmehrheit angenommene Ermächtigungsgesetz vollzieht, freiwillig eines Teiles seiner Rechte, insoweit sie das Zustandekommen von Reichsgesetzen betreffen, indem er sie auf den Reichskanzler überträgt. Er behält die eigentlichen Hoheitsaufgaben, wie das Recht der Vertretung des Reiches gegenüber dem Ausland, den Oberbefehl über die Wehrmacht, die Ernennung und Entlassung von Ministern und Beamten, und besonders die Rechte aus Artikel 48, aber er schaltet sich durch Verzicht auf seine Einwirkungsrechte — der Verkündigung, des Aufschubes, der Anrufung des Volksentscheids — von der normalen Gesetzgebung aus. Da gleichzeitig die gesetzgeberischen Rechte des Reichstags und des Reichsrats auf die Regierung übertragen werden, wird diese für einen Zeitraum von vier Jahren zum ausschließlichen Faktor der Gesetzgebung mit der Maßgabe, daß diese Ermächtigung in besonderem Maße an den Reichskanzler selbst gebunden ist, dessen überragende Stellung im Gesetz deutlich herausgearbeitet wird. Alle notwendigen Maßnahmen können demnach im Schoß des Kabinetts beschlossen und vom Reichskanzler unverzüglich durchgeführt werden, ohne daß erst der Reichstag befragt oder die Ländervertretung um ihre Zustimmung angegangen werden müßte. Diese Ermächtigung erstreckt sich ausdrücklich auch auf Verfassungsänderungen; da aber in diesem Zusammenhang von „Abweichungen von der Reichsverfassung", nicht

Eine Warnung für das Zentrum

Ermächtigungsgesetz und Parteien

Berlin, 22. März. Die nationalsozialistische Parteikorrespondenz schreibt zur Einbringung des Ermächtigungsgesetzes im Reichstag unter der Ueberschrift „Ermächtigungsgesetz und Parteien": Wenn der Reichstag, der gestern in seiner nationalen Mehrheit der Nation ein so würdiges und eindrucksvolles Bild des neuen deutschen Geistes bot, der Regierung Hitler nicht mit der erforderlichen Mehrheit das Mandat zur ungestörten Aufbauarbeit bestätigen will, dann werden die unausbleiblichen Folgen eines solchen parlamentarischen Rückfalles von denjenigen Parteien selbst verantwortet werden müssen, die die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden haben. Daß die Regierung Hitler entschlossen ist, das Mandat des Volkes, das sie besitzt, nicht parteipolitischer Unvernunft preiszugeben, ist selbstverständlich.

Die Entscheidung des Reichstages entscheidet diesmal nicht über das Schicksal der Regierung, sondern über das Wohl und Wehe der Parteien selbst, deren Zukunft in ihre eigene Hand gegeben ist.

Die Parteien mögen sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß die Nichtannahme des Ermächtigungsgesetzes eine Kampfansage bedeuten würde, die von der Regierung aufgenommen wird. Man darf daher erwarten, daß nicht nur das Interesse des Volkes, sondern auch das Gebot der Klugheit und Selbsterhaltung von denjenigen Parteien verstanden wird, die es angeht.

Kaas und Stegerwald beim Reichskanzler

Berlin, 22. März. Reichskanzler Hitler empfing am Mittwoch um 16 Uhr die Zentrumsabgeordneten Dr. Kaas, Stegerwald und Hackelsberger. Die Unterredung dauerte über zwei Stunden. Ueber den Inhalt der Besprechung wird strengstes Stillschweigen bewahrt. Die Zentrumsfraktion, die nach 19 Uhr zusammentrat, nahm einen Bericht der Unterhändler über den Gang der Verhandlungen entgegen. Beschlüsse wurden von der Fraktion nicht gefaßt.

Es ist damit zu rechnen, daß am Donnerstag nach Abgabe der Regierungserklärung im Reichstage vom Zentrum ein Antrag auf Vertagung bis Freitag eingebracht wird. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß diesem Antrag von den übrigen Parteien entsprochen werden wird. Die Zentrumsfraktion wird voraussichtlich ihre endgültige Entscheidung über ihre Stellung zu dem Ermächtigungsgesetz im Laufe des Donnerstags treffen.

Die Haltung der Sozialdemokratie

Berlin, 22. März. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hielt am Mittwoch eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, daß für die Fraktion in der Donnerstagssitzung des Reichstags im Rahmen der politischen Aussprache der Abgeordnete Wels eine Erklärung abgeben wird. Ob die Fraktion darüber hinaus noch einen weiteren Redner in die Debatte schicken wird, hängt von dem Verlauf der Aussprache und den Erklärungen des Reichskanzlers ab. Gegen die sofortige Vornahme der dritten Lesung des Ermächtigungsgesetzes wird von den Sozialdemokraten voraussichtlich kein Einspruch eingelegt werden.

Die Regierungserklärung im Rundfunk

Berlin, 22. März. Die Regierungserklärung, die Reichskanzler Hitler am Donnerstag im Reichstag abgeben wird, und die als zweiter Punkt auf der Tagesordnung der um 14 Uhr beginnenden Reichstagssitzung steht, wird vom Deutschen Rundfunk unmittelbar aus der Krolloper auf alle deutschen Sender übertragen.

SLUB
Wir führen Wissen.